

Karriereplanung für Juristen

Verena S. Rottmann

Karriereplanung für Juristen

Neue Berufschancen erkennen –
Ausbildung optimal gestalten –
Netzwerke nutzen

Verena S. Rottmann
Rechtsanwältin
Rothenbaumchaussee 193–195
20149 Hamburg
RAin.Rottmann@t-online.de
www.rechtsratgeber-arbeitsrecht.de

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

ISBN 3-540-20402-4 Springer Berlin Heidelberg New York

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

Springer ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media

springer.de

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2005

Printed in Germany

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: Erich Kirchner, Heidelberg

SPIN 10958049

64/3130-5 4 3 2 1 0 – Gedruckt auf säurefreiem Papier

Vorwort

Neue Wege gehen

Nach wie vor zählt Jura zu den beliebtesten Studienfächern an Deutschlands Universitäten. Zwar war die Zahl der Studienanfänger im Fach Jura seit 1995 leicht rückläufig, doch ist seit dem Jahr 2002 wieder ein leichter Zuwachs bei den Jurastudenten und -studentinnen zu bemerken. So haben sich 2002 im ersten Fachsemester 19.361 Studienanfänger für das Fach Rechtswissenschaft eingeschrieben. Im Jahr 2001 waren es dagegen nur 18.143. Gleichzeitig haben 2002 immerhin 10.838 Studenten und Studentinnen die Erste und 10.330 die Zweite Juristische Staatsprüfung abgelegt.¹

Dieser Trend hat auch einen guten Grund, bietet doch das Jurastudium mit seinem Fassettenreichtum wie kaum ein anderer Studiengang in vielen gesellschaftlichen Bereichen die unterschiedlichsten Berufschancen. Diese muss ein Hochschulabsolvent allerdings zu nutzen wissen. Wer Jura lediglich als Verlegenheitsstudium wählt und am Ende nicht wenigstens Prädikatsexamina aufweisen kann, wird nach Abschluss seiner Ausbildung mit einiger Wahrscheinlichkeit zu dem großen Heer derjenigen Nachwuchsjuristen gehören, die weder in den traditionellen Juristenberufen als Richter, Staatsanwälte oder Verwaltungsbeamte, noch in der freien Wirtschaft eine Zukunftsperspektive haben. Aber auch die allgemein angespannte wirtschaftliche Situation und die damit einhergehende Verknappung der öffentlichen Mittel tragen dazu bei, dass junge Juristen sich ernsthaft darum sorgen müssen, einen adäquaten Job zu finden. Für viele bleibt nicht selten nur noch der Weg in die bescheidene Selbstständigkeit als Anwalt. Aber auch hier zeigt die Statistik ein Abbild der traurigen Realität: so haben im Jahre 2002 fast 16 Prozent aller Berufsanfänger ihren Anwaltsberuf wieder aufgegeben.²

Ist es also unter diesen Gegebenheiten überhaupt noch sinnvoll, ein langjähriges Jurastudium zu absolvieren? Nun, die Antwort auf diese Fra-

¹ Quelle: BMJ-Ausbildungsstatistik 2002.

² BRAK Pressemitteilung Nr. 20 vom 27. August 2003.

ge können Sie sich nur selbst beantworten, indem Sie sich ganz realistisch vor Augen führen, welches Berufsziel Sie letztendlich anpeilen und welche Voraussetzungen Sie hierfür erfüllen müssen. Nur diejenigen, die ihre juristische Ausbildung planvoll und zielgerichtet angehen, sich für die angestrebte Tätigkeit entsprechend qualifizieren und kreativ genug sind, um Berufsnischen zu finden, werden gute Chancen haben, einen attraktiven Job zu finden und Karriere zu machen.

Dieses Buch soll Ihnen unter anderem dabei helfen, die für Sie optimalen Karrierechancen zu erkennen und den richtigen Weg zur Erlangung Ihres anvisierten Berufsziels sinnvoll zu gestalten. Angesprochen werden dabei nicht nur junge Juristen und Juristinnen mit erstem oder zweiten Staatsexamen beziehungsweise anderen juristischen Studienabschlüssen, sondern gerade auch Jurastudenten und –studentinnen, um ihnen die Bandbreite ihrer beruflichen Möglichkeiten und neue Berufsperspektiven aufzuzeigen sowie Abiturienten und Abiturientinnen, um ihnen die Studienwahl zu erleichtern. Hierbei wird insbesondere auf die weniger überlaufenen Tätigkeitsfelder für Juristen (zum Beispiel Mediation im Bereich Wirtschaft und Arbeit) sowie auf Erfolg versprechende Spezialisierungen (zum Beispiel im Medien-, EDV-, Telekommunikations- und Datenschutzrecht) hingewiesen. Aber auch die Einsatzmöglichkeiten und Erfolgsaussichten in den klassischen Juristenberufen (Richter, Anwalt, Verwaltungsbeamter, Verbandsjurist) werden unter aktuellen Aspekten beleuchtet. Einen Einblick in die Berufspraxis erhalten Sie schließlich anhand verschiedener Porträts der für Juristen interessanten Wirtschaftsunternehmen, Verbände und Administrationen. Abgerundet wird dieses Buch durch praxisnahe Tipps für eine optimale Bewerbungsstrategie (inklusive Muster für Ihren Lebenslauf und ein überzeugendes Bewerbungsschreiben). Dabei werden auch die wichtigsten Fragestellungen dargestellt, auf die es im Vorstellungsgespräch ankommt. Im Anhang finden Sie schließlich alle wichtigen Adressen, die Ihnen bei der Umsetzung Ihrer juristischen Berufskarriere nützlich sein können.

Abschließend noch ein persönlicher Rat zur richtigen Berufswahl: Wirklich erfolgreich sein und Karriere machen können Sie auf Dauer nur in einem Beruf, der Ihnen liegt und den Sie lieben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen bei Ihrer Karriereplanung ein „glückliches Händchen“ und viel Erfolg!

Hamburg, im August 2004

Rechtsanwältin
Verena S. Rottmann

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Neue Wege gehen.....	V
Inhaltsverzeichnis	VII
1 Gute Gründe für eine juristische Ausbildung	1
1.1 Die Entwicklung auf dem „Juristen-Markt“	3
1.2 Das Berufsbild des Juristen der Zukunft.....	5
2 Auf die Planung kommt es an	7
2.1 Welcher Abschluss wird benötigt?	8
2.1.1 Ist das zweite Staatsexamen notwendig?.....	8
2.1.2 Wann genügt ein Diplomabschluss?	9
2.1.3 Welche Chancen bieten die Abschlüsse Bachelor und Master of Law?.....	10
2.1.4 Ist eine Promotion nützlich?.....	11
2.1.5 Für wen ist Jura als Nebenfach sinnvoll?	12
2.2 Wie kann das Jurastudium gestaltet werden?	12
2.2.1 Der Ablauf des Jurastudiums und des Referendariats nach bisherigem Recht.....	13
2.2.2 Die reformierte Juristenausbildung seit 2003	21
2.2.3 Neue Studiengänge für Juristen.....	23
2.2.4 Was kann eine private Law School bieten?	28
2.3 Welche Schlüsselqualifikationen sind gefragt?	29
2.4 Welche Auslandsaufenthalte sind karrierefördernd?	30
2.5 Welche Fremdsprachen sollten beherrscht werden?.....	31
2.6 Welche Praktika sind hilfreich?.....	31
3 Einstiegsmöglichkeiten in die „klassischen“ Juristenberufe	33
3.1 Karrieretipps für den Justizdienst	33
3.2 Interessante Stellen in Politik und Administration	37
3.3 So qualifizieren Sie sich als Anwalt	39
3.4 Als Wirtschaftsjurist ins Management.....	43

3.5	Karriere-Chancen bei Verbänden, Banken und Versicherungen ...	44
3.6	Juristen als Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater	46
3.7	Die juristische Hochschulkarriere.....	47
4	Neue Berufsperspektiven für Juristen	51
4.1	Spezialisten sind gefragt.....	52
4.1.1	Berufs-Nischen finden.....	52
4.1.2	Zusatzqualifikationen erwerben	53
4.1.3	Schwerpunkte setzen	55
4.1.4	Praktische Erfahrungen sammeln	55
4.2	Interdisziplinär arbeiten	56
4.2.1	Geschickte Fächerkombinationen wählen	56
4.2.2	Flexibilität beweisen.....	57
4.3	Juristen in neuen Wirtschaftsbereichen	57
4.3.1	Juristen in der IT-Branche	58
4.3.2	E-Juristen.....	58
4.3.3	Juristische Berufe im Bereich der Biotechnologie	59
4.3.4	Juristen im Informationsmanagement	59
4.3.5	Juristische Tätigkeitsfelder im Medienbereich.....	60
4.4	Juristen im Konfliktmanagement (Mediation).....	61
4.4.1	Familienmediation	62
4.4.2	Business Mediation	63
4.4.3	Umweltmediation	64
4.5	Juristische Berufe im Ausland.....	65
4.5.1	Stellen bei ausländischen Unternehmen	66
4.5.2	Juristen im Auswärtigen Dienst.....	66
4.5.3	Europabeamten und -bedienstete.....	67
4.5.4	Beschäftigungen bei internationalen Organisationen	69
4.5.5	Mitarbeit in Verbänden und Außenhandelskammern.....	69
4.5.6	Tätigkeit in internationalen Anwaltssozietäten	70
4.5.7	Juristen in der Entwicklungshilfe	70
5	Firmen- und Behördenprofile.....	73
5.1	Interessante Unternehmen für Juristen	73
5.1.1	PricewaterhouseCoopers (Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung).....	73
5.1.2	Deutsche Bank.....	76
5.1.3	McKinsey & Company, Inc. (Managementberatung)	79
5.2	Politische Institutionen und Administrationen	82
5.2.1	Auswärtiges Amt.....	82
5.2.2	Europäische Kommission.....	87
5.2.3	Deutscher Bundestag (wissenschaftliche Dienstleister)	91

5.3	Internationale Anwaltskanzleien	94
5.3.1	Hengeler Mueller	94
5.3.2	Clifford Chance Pünder	98
5.3.3	Luther Menold	100
5.3.4	Linklaters Oppenhoff & Rädler	102
5.3.5	Lovells	105
6	Mit “Networking” zum Erfolg	109
6.1	Recruiting-Messen für Juristen	115
6.2	Verbände und Vereine als Berufsnetzwerke	118
6.3	Juristische Fachtagungen	122
6.4	Online-Networking	124
7	Die ultimative Bewerbung	127
7.1	Der „ausgefeilte“ Lebenslauf	127
7.2	Ein Bewerbungsschreiben, das Neugier weckt	137
7.3	Was Sie bei Online-Bewerbungen beachten sollten	142
7.4	So überzeugen Sie im Vorstellungsgespräch	145
7.5	Die wichtigsten Bewerbungstipps auf einen Blick	156
8	Gute Adressen und Links für Ihre Karriere	159
8.1	Law Schools	159
8.2	Interessante Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge	160
8.3	Fortbildung Mediation	165
8.4	Adressen für Rechtsanwälte	167
8.5	Adressen für Steuerberater	178
8.6	Adressen für Wirtschaftsprüfer	178
8.7	Adressen für Notare	179
8.8	Adressen für Patentanwälte	180
8.9	Adressen für Unternehmensberater	180
8.10	Adressen für Freie Berufe	181
8.11	Juristenvereinigungen (national)	181
8.12	Juristenvereinigungen (international)	183
8.13	Referendarvereinigungen	184
8.14	Internetadressen zur Karriereplanung und Jobsuche	186
8.15	Internetadressen zu Berufsmessen	190
8.16	Berufsnetzwerke	191
8.17	Links zur Reform der Juristenausbildung	193
8.18	Jobnischen	194
8.19	Kongresse, Tagungen und Seminare	196
8.20	Auslandspraktika und –studien	198

8.21 Sprachkurse im Internet und an Universitäten.....	201
8.22 IT-Kurse für Juristen	203
8.23 Stipendien	204
Sachverzeichnis	211

1 Gute Gründe für eine juristische Ausbildung

Trotz regelmäßig wiederkehrender Warnungen vor der so genannten Juristen-Schwemme steht das Studienfach Jura in der Beliebtheitsskala der Studienanfänger weiterhin ganz weit oben. Nach einer Erhebung des Kölner Instituts der Deutschen Wirtschaft (iwd) stand „Rechtswissenschaft“ im Wintersemester 2001/2002 mit 100.013 Studierenden hinter „Betriebswirtschaftslehre“ auf Platz 2 der „Top Ten“ der beliebtesten Studienfächer in Deutschland, wobei sich 51.899 Männer und 48.114 Frauen für Jura entschieden haben. Das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Studienanfängern ist hier also beinahe ausgeglichen.

Die große Beliebtheit des Jurastudiums hat auch seinen guten Grund, denn wohl kaum ein anderes Studienfach bietet durch seine Vielseitigkeit so viele berufliche Einsatzgebiete. Das Studium und die praktische Ausbildung während des Referendariats gewähren den angehenden Juristen und Juristinnen Einsichten in die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereiche (zum Beispiel ordentliche Gerichtsbarkeit, Verwaltungs- und Strafrecht). Hinzu kommen die fast unbegrenzten Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Sachgebieten (wie etwa Wirtschafts- oder Medienwissenschaften, Medizin-, Umwelt- oder Informationstechnologien). Daher ist es beispielsweise nicht verwunderlich, dass ein Großteil der Politiker in unserem Lande Juristen sind. Auf Grund der Bandbreite ihrer juristischen Ausbildung scheinen sie geradezu dazu prädestiniert zu sein, Gesellschaftsprobleme unabhängig von dem jeweiligen Sachgebiet rechtspolitisch zu analysieren und gesetzlich zu regeln.

Generell genießen Juristen in unserer Gesellschaft ein hohes Sozialprestige. Häufig wird von ihnen in den verschiedensten Lebensbereichen ein sicheres Urteilsvermögen und Entscheidungskompetenz erwartet. Eine derartige Erwartungshaltung an Juristen ist im Großen und Ganzen auch berechtigt, zumal sie – insbesondere als Volljuristen mit der Befähigung zum Richteramt – in der Lage sein müssen, unterschiedlichste Lebenssachverhalte gegeneinander abzuwägen und rechtlich zu werten. Hierbei handelt es sich gleichzeitig um Eigenschaften, die grundsätzlich in allen beruflichen Positionen wünschenswert sind, in denen es auf die Fähigkeit ankommt, in verantwortungsbewusster Weise Entscheidungen zu treffen (wie etwa im Management eines Wirtschaftsunternehmens). Deshalb ist es

nicht verwunderlich, dass in der Privatwirtschaft Führungspositionen weiterhin gern mit Juristen besetzt werden. Dies gilt insbesondere für Versicherungen und andere Finanzdienstleister sowie in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuer-, Unternehmens- und Personalberatung.

Aber auch im öffentlichen Dienst bieten sich trotz leerer Staatskassen und Stellenabbau unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin gute Berufschancen für Berufsanfänger. Wer möglicherweise während seines Referendariats eine besondere Eignung für den Beruf des Richters oder Staatsanwalts entdeckt hat und am Ende seiner Ausbildung Prädikatsexamina aufweisen kann, sollte in diesem Fall positiv denken und seinen Weg ruhig weiter verfolgen. Auf Grund der derzeitigen Altersstruktur der Juristen im öffentlichen Dienst dürften die Berufsaussichten für den juristischen Nachwuchs gar nicht so dramatisch schlecht aussehen, wie so oft behauptet wird. In den nächsten zehn Jahren werden nämlich voraussichtlich jährlich 4.000 bis 5.000 Juristen aus dem Erwerbsleben ausscheiden (bei einem durchschnittlichen Austrittsalter von 63 Jahren)³. Dem stehen etwa 10.000 Jura-Absolventen mit zweitem Staatsexamen pro Jahr gegenüber. Hier heißt es allerdings, sich durch gute Leistung und Eignung sowie durch besonderes Engagement aus dem Heer der Mitbewerber hervorzuheben. Dabei können für eine erfolgreiche Bewerbung um eine Stelle im öffentlichen Dienst unter anderem auch die Stationszeugnisse des Referendariats eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.

Gerade für Berufsanfänger dürfte vor allem eine Beschäftigung in einer großen Anwaltskanzlei attraktiv sein. Allerdings ist auch hier eine herausragende juristische Qualifikation (Prädikatsexamina) Grundbedingung für eine Erfolg versprechende Bewerbung. Darüber hinaus werden selbstverständlich exzellente, möglichst im Ausland erworbene Englischkenntnisse sowie Kommunikationsbereitschaft, Teamgeist und die Fähigkeit zu partnerschaftlichem Denken und Handeln erwartet. Wer in einer Großkanzlei wie beispielsweise Clifford Chance Pünder Fuß gefasst hat, dem wird häufig in unternehmenseigenen Fortbildungsakademien die Möglichkeit geboten, sich gezielt für die Unternehmenskarriere weiterzubilden. Unter Umständen erhalten Sie als Junganwalt beziehungsweise Junganwältin in einer weltweit agierenden Anwaltskanzlei sogar die einzigartige Chance, in einer internationalen Metropole (wie zum Beispiel Sydney, New York oder Tokio) leben und arbeiten zu können.

Zeiten politischer Umbrüche, wie wir sie seit einigen Jahren durchleben, zwingen in vielen Bereichen zum Umdenken sowohl im positiven als auch im negativen Sinne. Betrachtet man diese Entwicklung unabhängig von

³ Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung „Erwerbstätige mit Universitätsabschluss nach Altersgruppen 2000 Jura“.

den damit verbundenen gesellschaftspolitischen und konjunkturellen Begleitproblemen, so bieten unter anderem die Erweiterung der Europäischen Union sowie die Globalisierung der Märkte auch Juristen neue Einsatzmöglichkeiten. Deshalb kann es beispielsweise manchmal durchaus sinnvoller sein, nicht die Befähigung zum Richteramt anzustreben, sondern etwa nach der Erlangung eines Fachhochschul-Diploms im Studiengang Wirtschaftsrecht einen juristischen Master-Abschluss in Großbritannien zu erlangen. Da sich ein Absolvent mit dieser Qualifikation europaweit als Anwalt niederlassen kann – sofern er die erforderliche Bereitschaft zur Mobilität mitbringt – besteht die Möglichkeit, auf diese Weise die persönlichen Karriere-Chancen erheblich zu erweitern. Hieran wird deutlich, wie wichtig vor allem die richtige Wahl und Planung der juristischen Ausbildung im Einzelfall sein kann (vgl. Kapitel 2).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Berufswahl „Jurist“ beziehungsweise „Juristin“ nur für diejenigen Erfolg versprechend ist, die flexibel und engagiert genug sind, sich gezielt interdisziplinär zu spezialisieren sowie gegebenenfalls neue, für Juristen bisher auch untypische Betätigungsfelder zu betreten. Unumgänglich sind außerdem die Bereitschaft zur Mobilität und die Fähigkeit „über den Tellerrand“ zu schauen. So können beispielsweise Grundkenntnisse aus den Bereichen Mediation und Moderation (vgl. Kapitel 4.4) Bewerbern bei großen Wirtschaftsunternehmen (sowohl im Hinblick auf innerbetriebliche Mediation als auch auf Mediation zwischen Unternehmen) oder im kommunalen Bereich (zum Beispiel im Konfliktmanagement mit Bürgern und Wirtschaftsunternehmen) Pluspunkte einbringen. Dagegen dürften es Absolventen mit lediglich durchschnittlichen Examina in der Privatwirtschaft künftig noch schwerer haben, sich gegen „Konkurrenten“ aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften durchzusetzen.

1.1 Die Entwicklung auf dem „Juristen-Markt“

Zwar sind die Stellenangebote für Juristen im Jahre 2002 im Vergleich zum Vorjahr nach einer zwischenzeitlichen Konsolidierung wieder gesunken, wobei gleichzeitig ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen vor allem bei den Berufsanfängern zu verzeichnen war (einem Angebot von 2.145 offenen Stellen standen 7.593 Bewerber gegenüber). Allerdings ging das Stellenangebot für Juristen im Verhältnis zu anderen akademischen Berufen nur leicht zurück. Insofern ist die Einstellungssituation für junge Juristen noch deutlich besser als beispielsweise für IT-Experten oder Volkswirte. Aufgrund des großen Angebots an Bewerbern setzen die Arbeitgeber und

Personalchefs die Einstellungsvoraussetzungen entsprechend höher an. Größter Wert wird dabei zunächst auf die Fachkompetenz gelegt, das heißt im Bewerbungsverfahren wird zu aller erst auf die Examensnote geschaut.

Nach der Statistik des BMJ für das Jahr 2002 schlossen die 12.149 geprüften Kandidaten ihr zweites juristisches Staatsexamen mit folgenden Noten ab:

sehr gut		gut		vollbefriedigend		befriedigend		ausreichend	
Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
5	0,04	209	1,72	1.637	13,47	4.376	36,02	4.103	33,77

Die Zahl der nicht bestandenen Prüfungen lag bei 1.819. Das sind immerhin 14,97%.

Bewerber, die nicht wenigstens ein „vollbefriedigend“ vorweisen können (2002 war dies gerade mal ein Sechstel der Bewerber), haben allerdings nur wenig Chancen, in die engere Wahl zu kommen. Ihnen bleibt in der Regel nur der Weg in die Selbstständigkeit oder in eine nicht ausbildungsadäquate Beschäftigung. Absolventen ohne zweites Staatsexamen oder Studienabbrecher hatten nach dem Jahresbericht 2002 der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) nur die Möglichkeit, eine Anstellung in alternativen Berufsfeldern zu finden (wie zum Beispiel im Außendienst oder bei der Schadenssachbearbeitung von Versicherungen).

Anwaltskanzleien und Wirtschaftsunternehmen erwarten neben überdurchschnittlichen Examina auch Berufserfahrungen in Rechtsgebieten wie Steuer-, Wirtschafts- oder internationales Recht. Je nach ihrem Einsatz in der Privatwirtschaft wird von juristischen Mitarbeitern unter Umständen auch kaufmännisches Wissen verlangt. Hierfür stehen aber oftmals firmeneigene Trainee-Programme für die Weiterbildung zur Verfügung. International tätige Wirtschaftsunternehmen erwarten zudem gute bis sehr gute Fremdsprachenkenntnisse sowie zusätzlich Auslandserfahrung und die Bereitschaft zur Mobilität. Wer sich als Jurist um eine Stelle im Bereich der Unternehmensberatung bewirbt, sollte zusätzlich steuerrechtliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse mitbringen, um mit Absolventen der Betriebswirtschaftslehre überhaupt konkurrieren zu können.

Branchenspezifisch zeichnete sich zudem eine Priorität für bestimmte Rechtsgebiete ab. So sollten beispielsweise Juristen in Rechts- und Personalabteilungen insbesondere über gute Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht sowie im Vertrags- und Gesellschaftsrecht verfügen. Dagegen sind in den Konzernzentralen Marken- und Gesellschaftsrecht sowie zusätzlich

Öffentliches Recht gefragt. Eine besondere Qualifikation im Wirtschaftsrecht sollten vor allem Bewerber mitbringen, die in einer Großkanzlei mitarbeiten möchten. An dieser Entwicklung wird deutlich, wie wichtig eine gezielte Planung der juristischen Ausbildung für die späteren Berufschancen sein kann.

Die Vermittlung der meisten Bewerber in unbefristete Stellen gelang der Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 2002 erstaunlicherweise im Bereich des öffentlichen Dienstes. Ansonsten kamen die meisten Stellenangebote von Anwaltskanzleien, die aber häufig nur „freie Mitarbeiter“ suchten. Hier hatten vor allem Bewerber, die bereits über einige Berufserfahrung, fachliche Flexibilität und aktuelles juristisches Fachwissen verfügten, die besseren Chancen.

1.2 Das Berufsbild des Juristen der Zukunft

Wie sieht nun also das Berufsbild „des Juristen“ in der Zukunft aus und über welche Fähigkeiten sollte er grundsätzlich verfügen, um seine Chancen auf eine adäquate Anstellung zu verbessern? Die Antwort auf diese Frage hat differenziert zu erfolgen, weil sich künftig die Grenzen zwischen reiner juristischer Tätigkeit und anderen Disziplinen mit einiger Sicherheit weiter überschneiden werden. Dieser Entwicklung trägt unter anderem auch die zum 1. Juli 2003 in Kraft getretene Reform der Juristenausbildung Rechnung. Demzufolge soll das Studium intensiver als bisher auf die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis vorbereiten. Deshalb soll künftig vor allem die anwaltsorientierte Ausbildung der Juristinnen und Juristen verstärkt und der internationalen Orientierung in der Juristenausbildung ein höherer Stellenwert beigemessen werden.

Da eine erfolgreiche Arbeit in juristischen Berufen nicht nur Fachkenntnisse voraussetzt, sondern in zunehmendem Maße auch nichtjuristische Fähigkeiten, sollen interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen wie etwa Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungstaktik und Kommunikationsfähigkeit vermehrt vermittelt beziehungsweise gefördert werden. Mehr zum Inhalt der Reform der Juristenausbildung erfahren Sie in Kapitel 2.2.1.

Bereits heute lässt sich eine erhöhte Nachfrage nach solchen Juristen und Juristinnen erkennen, die fachlich besonders spezialisiert und versiert sind. Vor allem für diejenigen, die später eine Beschäftigung in der Privatwirtschaft anstreben, könnte der Studiengang Wirtschaftsrecht, der inzwischen an fast 20 Fachhochschulen und mehreren Universitäten angeboten wird, Vorteile bringen. So sind beispielsweise die ersten Absolventen

und Absolventinnen dieses Studiengangs als Diplom-Wirtschaftsjuristen laut einer Untersuchung der Fachhochschule Lüneburg vor allem bei Finanzdienstleistern und Wirtschaftsprüfern in kürzester Zeit unter Vertrag gewesen. Hieran wird deutlich, dass es nicht immer der lange und steinige Weg über die beiden Staatsexamina und das Referendariat sein muss, um als Jurist beziehungsweise Juristin Karriere zu machen.

Ein guter Jurist sollte außerdem – unabhängig von seinen Examensnoten und etwaigen Spezialisierungen – stets über ein breit angelegtes juristisches Grundwissen in den wichtigsten Rechtsgebieten sowie über eine ausgeprägte Sozialkompetenz verfügen. Darüber hinaus sind gute bis sehr gute Fremdsprachen- sowie IT-Kenntnisse, betriebswirtschaftliches Basiswissen und in der Regel auch eine internationale Ausrichtung für eine juristische Karriere unabdingbar. So werden beispielsweise gute Kenntnisse im Europäischen Recht inzwischen fast überall (auch im öffentlichen Dienst) vorausgesetzt. Wenn sich zu einem solchen soliden „Grundstock“ noch ein ausgeprägter Gerechtigkeitsinn, eine schnelle Auffassungsgabe, die Fähigkeit zu analytischem Denken sowie eine gewisse Freude an juristischen Problemlösungen hinzugesellen, dürften die wichtigsten Voraussetzungen erfüllt sein, die einem Juristen ein breites Spektrum von Berufsmöglichkeiten eröffnen.

2 Auf die Planung kommt es an

Aufgrund der in Kapitel 1 dargestellten schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt für Juristen ist es heute wichtiger denn je, die berufliche Karriere so realistisch und früh wie möglich zu planen. Das heißt aber gleichzeitig, dass wichtige Grundentscheidungen, so beispielsweise, ob eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft angestrebt wird, bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt zu treffen sind. Dennoch werden nur die wenigsten Studienanfänger im Fach Rechtswissenschaft bereits eine konkrete Berufsvorstellung haben. Wünschenswert wäre es aber, wenn bereits nach dem ersten oder zweiten Semester zumindest schon die Weichen in der Weise gestellt werden könnten, dass die erforderlichen Zusatzqualifikationen für die angestrebte Karriere schon während des Studiums erlangt werden. Der späteste Zeitpunkt für eine fachliche Spezialisierung dürfte der Beginn des Referendariats sein, sofern die zweite Staatsprüfung ebenfalls abgelegt werden soll.

Die Entscheidung für eine bestimmte berufliche Ausrichtung kann unter anderem erheblich durch Praktika im In- oder Ausland vor Studienbeginn oder während der Semesterferien erleichtert werden (vgl. Kapitel 2.5). Für diejenigen, die eine spätere Anwaltstätigkeit ins Auge fassen, könnte es zum Beispiel nützlich sein, sich während des Studiums mit Hilfe eines Aushilfsjobs in einer Anwaltskanzlei frühzeitig Einblick in dieses Berufsbild zu verschaffen. Wichtig ist ebenso eine geschickte Auswahl der Referendariatsstationen. Auch Sprach- oder IT-Kurse sollten möglichst gleich neben dem Studium absolviert werden. Außerdem bieten etliche Universitäten und Akademien verschiedene Aufbaustudien an (weitere Hinweise im Anhang). Die Fernuniversität Hagen bietet beispielsweise einen zweisemestrigen Weiterbildungsstudiengang zum Mediator an.

Alles in allem ist also ein erhebliches Arbeitspensum und jede Menge persönliches Engagement erforderlich, um optimale Karriere-Bedingungen zu schaffen. Dieser hohe Einsatz zahlt sich jedoch erfahrungsgemäß später aus. Das Wichtigste hierbei ist allerdings, dass Sie sich für eine berufliche Tätigkeit entscheiden, für die ein persönliches Interesse bei Ihnen besteht. Anderenfalls wird es Ihnen auf Dauer nicht gelingen, sich zur Erreichung Ihres Berufszieles ausreichend zu motivieren.

2.1 Welcher Abschluss wird benötigt?

Von besonderer Bedeutung ist die Entscheidung, welcher Studienabschluss für die in Aussicht genommene juristische Berufskarriere überhaupt erforderlich ist. Hierbei ist vor allem zu bedenken, dass die Ausbildung zum so genannten Volljuristen (mit der Befähigung zum Richteramt), in Deutschland immer noch erheblich länger dauert als in vielen anderen Ländern. Gleichzeitig spielt beim Eintritt in das Berufsleben bei den Bewerbern oftmals auch das Einstellungsalter eine entscheidende Rolle. Obwohl einerseits ein umfangreiches Fachwissen und zumindest erste Berufserfahrungen erwünscht sind, werden bei der Einstellung in der Regel jüngere Bewerber bevorzugt. Aus diesem Grund erfahren Sie nachfolgend, welcher Abschluss unter dieser Prämisse für das jeweils angestrebte Berufsfeld am sinnvollsten ist.

2.1.1 Ist das zweite Staatsexamen notwendig?

Unabdingbar erforderlich ist das zweite Staatsexamen, wenn Sie später in einem „klassischen“ juristischen Beruf (wie etwa Richter, Staatsanwalt, Beamter im höheren Dienst) tätig sein wollen. Auch die großen internationalen Anwaltskanzleien legen in der Regel Wert auf beide Staatsexamina, obwohl es mittlerweile mit Hilfe entsprechender Aufbaustudien ebenfalls möglich ist, in bestimmten Bereichen eine Anwaltstätigkeit auszuüben.

Wem als Jurist eine Banker-Karriere vorschwebt, sollte generell ebenfalls beide Staatsexamina vorweisen können und – wenn möglich – zusätzlich noch eine abgeschlossene Banklehre. Auf diese Weise oder über eine Trainee-Ausbildung kann ein Jurist schließlich zum Banker werden. Eine interessante Ausbildungsalternative hat die Deutsche Bundesbank unter anderem für Juristen mit erstem Staatsexamen eingeführt. Diese können dort als Bundesbankreferendare nach einer theoretischen und praxisbezogenen Ausbildung von über zwei Jahren Führungsaufgaben im höheren Bankdienst wahrnehmen.

Inzwischen gibt es allerdings eine Reihe von juristischen Tätigkeitsfeldern, in denen entweder das erste juristische Staatsexamen zusammen mit einer Zusatzausbildung oder ein juristisches Diplomstudium an einer Fachhochschule oftmals bessere Einstellungs-Chancen bieten, als ein zweites Staatsexamen. Diese Varianten werden nachfolgend ausführlich dargestellt. Eine Alternative zu der herkömmlichen Ausbildung zum Volljuristen sind zudem Studiengänge, die mit dem Bachelorabschluss (LL.B.) enden (vgl. Kapitel 2.1.3.).

2.1.2 Wann genügt ein Diplomabschluss?

Seit über zehn Jahren werden an verschiedenen Fachhochschulen sowie inzwischen auch an etlichen Universitäten Diplom-Wirtschaftsjuristen ausgebildet. Nach der Statistik der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung (WHV) waren im Wintersemester 2003/2004 an insgesamt 20 Fachhochschulen im Bundesgebiet 6.311 Studenten und Studentinnen immatrikuliert. Diese Statistik erfasst allerdings nicht alle Fachhochschulen sowie ebenfalls nicht die Universitäten, die derartige Studiengänge anbieten.

Diplom-Wirtschaftsjuristen bieten sich in bestimmten Wirtschaftsbereichen häufig erheblich bessere Karriere-Chancen als Volljuristen. Dies belegen jedenfalls neuere Erhebungen über Absolventen der Fachhochschulen Mainz und Lüneburg. Großunternehmen der Privatwirtschaft sowie Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberater- und Insolvenz-Kanzleien sollen sich um die jungen Wirtschaftsjuristen geradezu gerissen haben. Der Grund hierfür dürfte vor allem in der sehr praxisorientierten Konzeption dieser Studiengänge liegen. So werden hier beispielsweise vorrangig wirtschaftsrelevante Rechtsthemen wie Wirtschaftsprivatrecht und -verwaltungsrecht, Unternehmensrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht und Prüfungswesen gelehrt. Hinzu kommen als Pflichtfächer unter anderem englische Rechts- und Wirtschaftssprache sowie Kurse in Marketing, Finanzierung und Investition sowie Personal und Organisation. Darüber hinaus sind Spezialisierungen möglich, wie beispielsweise auf Sanierungs- und Insolvenzmanagement oder Medienwirtschaft. Eine derartige Bandbreite kann der „gemeine Einheitsjurist“ dagegen grundsätzlich nicht aufweisen.

Im Gegensatz dazu sind derartige Erfolgsmeldungen über den Einsatz von Diplom-Juristen, die diesen Studienabschluss nach dem ersten juristischen Staatsexamen erhalten können, bisher ausgeblieben. Dies ist auch kaum verwunderlich, weil der Titel „Diplom-Jurist“ allein keine besondere Qualifikation darstellt. Er kann bei etlichen Universitäten vielmehr – ohne die Erfüllung weiterer Voraussetzungen – nach bestandem ersten Staatsexamen auf Antrag erlangt werden. Interessant kann der Abschluss „Diplom-Jurist“ für diejenigen sein, die beispielsweise eine Tätigkeit als Justitiar in einem Wirtschaftsunternehmen anstreben. Hier wird nämlich nicht unbedingt auf die praktische Ausbildung eines Juristen im Referendariat und das zweite Staatsexamen Wert gelegt. Grundsätzlich gilt aber: Ohne eine entsprechende Spezialisierung beziehungsweise ein Aufbaustudium haben solche Diplom-Juristen kaum bessere Berufs-Chancen als Juristen mit erstem Staatsexamen.

2.1.3 Welche Chancen bieten die Abschlüsse Bachelor und Master of Law?

Seit 1999 gibt es in Deutschland auch juristische Bachelor- und Master-Studiengänge. Mit dem Grad eines Bachelors of Laws (LL.B.) kann bereits nach sechs bis sieben Semestern ein erster berufsqualifizierender Abschluss erlangt werden. Unter anderem bietet auch die Fernuniversität Hagen einen juristischen Bachelorstudiengang an, der wirtschaftsorientiert ist. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit, ein Masterstudium an einer in- oder ausländischen Universität anzuschließen.

Der juristische Bachelorstudiengang dauert an den meisten deutschen Hochschulen sechs Semester. An der Fachhochschule Wiesbaden dauert der Studiengang Business Law allerdings beispielsweise insgesamt acht Semester. In der Regel werden neben der juristischen Grundausbildung während des Studiums die wichtigsten wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen vermittelt, wie etwa Marketing, Controlling und Finanzierung. In Kursen über Rhetorik und Präsentationstechniken werden die Studenten und Studentinnen darüber hinaus für die Praxis fit gemacht. Zum Teil werden die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. In speziellen Seminaren werden die Studenten vor allem in Wirtschafts- und Business-Englisch geschult, um englische Fachtexte zu verstehen und gegebenenfalls das Studium später an einer englischsprachigen Hochschule fortzuführen.

Auf Grund der breit angelegten Qualifizierung bieten sich für die Absolventen und Absolventinnen vielfältige Berufs- und Arbeitsmarktchancen. Ziel der Ausbildung ist es, kompetentes Personal für leitende Aufgaben im kaufmännischen Managementbereich mit bereichsübergreifenden Funktionen im Umfeld von Betriebswirtschaft, Wirtschafts- und Steuerrecht auszubilden. Nach entsprechender Berufspraxis kann beispielsweise auch eine Prüfung zum Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer abgelegt werden.

Masterstudiengänge können – je nach den örtlichen Zugangsvoraussetzungen – auch für Bachelorabsolventen und -absolventinnen in Betracht kommen. Es gibt verschiedene Arten von Masterstudiengängen, so zum Beispiel für Rechtsvergleichung und Europäisches Recht („Comparative Law and EU Law“) oder speziell für Steuerrecht (Tax and Economic Law“). Die Dauer eines Masterstudienganges kann unterschiedlich lang sein. Außerdem gibt es Masterprogramme als eigenständige sowie als weiterqualifizierende Studiengänge. So wird beispielsweise an der Universität Gießen ein achtsemestriger Magisterstudiengang angeboten, der mit dem Abschluss „Magister Iuris Internationalis“ (MJI) endet und die Absolventen und Absolventinnen befähigen soll, in einem juristischen Berufsfeld

mit internationalem beziehungsweise europäischem Schwerpunkt tätig zu sein.

Dagegen gibt es an anderen Universitäten (zum Beispiel Universität Greifswald) Masterstudiengänge, die sich lediglich über drei oder vier Semester erstrecken und als Vertiefungsstudium beziehungsweise Zusatzqualifizierung zu verstehen sind. Auf diese Weise können sich grundsätzlich auch Juristen mit erstem Staatsexamen weiterqualifizieren. Im Wege einer Doppeleinschreibung ist – je nach Studien- beziehungsweise Prüfungsordnung – auch ein Parallelstudium mit dem Staatsexamensstudiengang denkbar. Auf diese Weise kann die Studiendauer natürlich erheblich verkürzt werden.

Vor allem bei Bewerbern in Großkanzleien werden derartige Zusatzqualifikationen – insbesondere wenn sie im Ausland erlangt wurden – gern gesehen. In der Regel schreiben die Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge zudem den Nachweis eines einjährigen Auslandsstudiums vor. Dieses kann im Bewerbungsverfahren ebenfalls Pluspunkte bringen. Oftmals hat der Master of Law in Großkanzleien einen höheren Stellenwert als ein Dokortitel. Aber auch international operierende Wirtschaftsunternehmen, Verbände und EU-Behörden zeigen ein verstärktes Interesse an Juristen mit diesen Abschlüssen.

2.1.4 Ist eine Promotion nützlich?

Der Dokortitel bringt nicht nur Prestige, sondern gilt in großen Anwaltskanzleien und Wirtschaftsunternehmen nach wie vor als ein wichtiges Einstellungskriterium. Nicht selten ist er sogar Einstellungsvoraussetzung. Außerdem kann ein promovierter Jurist in der Regel auch mit einem höheren Anfangsgehalt rechnen. Ebenso dürfte eine Promotion bei einer späteren freiberuflichen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer von Vorteil sein.

Allerdings sollte ein angehender Jurist tunlichst vermeiden, durch die Promotion unnötig viel Zeit zu verlieren. Wer später nicht weiter in der Wissenschaft tätig sein möchte, muss dabei auch nicht auf ein „summa cum laude“ hinarbeiten. Da in der Wirtschaft grundsätzlich junge Bewerber bevorzugt eingestellt werden, sollte eine Promotion möglichst gleich nach dem ersten Staatsexamen während der Wartezeit bis zum Referendariat anfertigt werden.

Wer im wissenschaftlichen Bereich tätig sein möchte, muss allerdings eine Super-Promotion vorlegen. Schließlich ist die Konkurrenz groß, gegen die es sich durchzusetzen gilt. Im Jahr 2000 gab es immerhin 1.634 Promotionen im Fach Rechtswissenschaft. Bisher galt als Durchschnitts-

wert für die Anfertigung einer anspruchsvollen juristischen Dissertation eine Dauer von vier bis fünf Jahren. Seit der Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 23. 2. 2002 sollte die Promotion nach einer befristeten Beschäftigung an deutschen Hochschulen von höchstens sechs Jahren abgeschlossen sein. Anderenfalls würde die Erlangung einer so genannten Juniorprofessur als Voraussetzung für die weitere wissenschaftliche Laufbahn von vornherein ausscheiden (§ 47 HRG). Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 2004 (Az.: 2 BvR 2/02) bleibt es allerdings den Ländern vorbehalten, die Qualifikation für die wissenschaftliche Laufbahn von Juristen gesetzlich zu regeln.

2.1.5 Für wen ist Jura als Nebenfach sinnvoll?

Bestimmte Teilgebiete der Rechtswissenschaft können als Nebenfach beispielsweise in den Diplomstudiengängen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre oder auch in einem der zuvor genannten Magisterstudiengänge nützlich sein. Auf diesem Wege können zusätzliche Kompetenzen erlangt werden, die vor allem in solchen Berufsfeldern von Vorteil sind, in denen starke Verknüpfungen mit speziellen Rechtsgebieten bestehen. Hierzu zählen unter anderem die öffentliche Verwaltung oder das Personalwesen.

Für das Nebenfachstudium sind die Prüfungsordnung des Hauptstudiums sowie die Nebenfachordnung des jeweiligen Fachbereichs Rechtswissenschaft ausschlaggebend. Bei einem Jurastudium als Nebenfach können die Studierenden in der Regel mindestens zwischen folgenden Rechtsgebieten wählen: Zivilrecht, Öffentliches Recht oder Strafrecht.

2.2 Wie kann das Jurastudium gestaltet werden?

Das Jurastudium muss nicht immer ganz klassisch an einer rechtswissenschaftlichen Fakultät absolviert werden. Seit mehreren Jahren gibt es in Deutschland neben den Universitäten auch private Law Schools wie zum Beispiel die *Bucerius Law School* in Hamburg, die ihren Betrieb am 1. Oktober 2000 aufgenommen hat. Dort besteht die Möglichkeit, bereits nach neun Trimestern den akademischen Titel des Baccalaureus Legum oder Bachelor of Laws (LL.B.) zu erlangen oder nach elf Trimestern das Erste Juristische Staatsexamen abzulegen.

Aber auch die bestehenden Rechtsfakultäten sollen künftig inhaltlich gestärkt und praxisbezogener werden. Dabei bleibt allerdings abzuwarten, wie sich die Bestrebungen der Reform der Juristenausbildung in der Praxis umsetzen lassen. Eine länderübergreifende Juristenausbildung bietet bei-

spielsweise schon jetzt das Kooperationsprojekt *Hanse Law School*, das gemeinsam von den Universitäten Bremen, Oldenburg und Groningen getragen wird.

Welche Vor- und Nachteile ein Jurastudium an einer staatlichen Universität beziehungsweise einer privaten Law School mit sich bringt, ist nachfolgend im Einzelnen dargestellt. Außerdem werden beispielhaft neue juristische Studiengänge und Ergänzungsstudienprogramme (wie etwa Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, Law and Economics) an verschiedenen Universitäten vorgestellt, die eine gute Möglichkeit bieten, sich durch spezielle Qualifikationen vom so genannten Einheitsjuristen zum Fachjuristen zu spezialisieren.

2.2.1 Der Ablauf des Jurastudiums und des Referendariats nach bisherigem Recht

Die Grundzüge der Juristenausbildung sind im Deutschen Richtergesetz (DRiG) geregelt. Danach gliedert sich die Ausbildung in ein universitäres Studium, das mit der Ersten Juristischen Staatsprüfung abgeschlossen wird, und einer praktischen Ausbildung, dem juristischen Vorbereitungsdienst (Referendariat). Nach Beendigung der Referendarzeit kann dann die Zweite Juristische Staatsprüfung abgelegt werden. Wird auch diese erfolgreich abgeschlossen, erlangen Sie die Befähigung zum Richteramt sowie zum höheren Verwaltungsdienst und dürfen sich als „Volljurist“ oder korrekter als Assessor beziehungsweise Assessorin bezeichnen. Als Volljurist können Sie aber auch die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beantragen oder jeden anderen juristischen Beruf ergreifen.

Die juristische Ausbildung kann in den einzelnen Bundesländern durchaus ein wenig variieren, weil die Länder die Details der Juristenausbildung in speziellen Juristenausbildungsgesetzen (JAG) beziehungsweise Juristenausbildungs- und Prüfungsgesetzen (JAPG) festlegen. Darüber hinaus gibt es zusätzlich noch Juristenausbildungsordnungen (JAO) beziehungsweise Juristenausbildungs- und Prüfungsordnungen (JAPO). In Bayern gilt ausschließlich eine JAPO und kein Juristenausbildungsgesetz.

Die Mindeststudienzeit bis zum ersten Staatsexamen beträgt dreieinhalb Jahre oder sieben Semester. Sie darf in Ausnahmefällen um bis zu drei Semester verkürzt werden. Dies ist beispielsweise in solchen Fällen denkbar, in denen ein Student auf Grund einer vorangegangenen Berufstätigkeit entsprechende Rechtskenntnisse vorweisen kann, die angerechnet werden. Als Regelstudienzeit für das Jurastudium sind neun Semester festgelegt. Wer diese Regelstudienzeit überschreitet, muss damit rechnen, kein BAföG mehr zu erhalten oder teure Studiengebühren zahlen zu müssen. Die